

Münsterschwarzach! Ein geistlicher „Staat“ in der vielherrigen Herrschaftswelt Frankens

von Wolfgang Wüst – Erlangen

1. Strategie durch Herrschaft

1.1. Münsterschwarzach – ein fränkischer Klosterstaat

Man wußte, wo man war. Im Jahre 1715 gedachte man zu Münsterschwarzach selbstbewußt seiner mittlerweile neunhundertjährigen Gründungstradition¹, die – Kontinuitätsbrüche großzügig beiseite schiebend und die unterschiedliche, hinsichtlich des Frauenkonvents auch unsichere Datierung des Doppelklosters Suuarzaha übergehend – auf eine durch den Mattonen-Grafen Megingaud und seiner Frau Imma 815/816 im Iffgau unweit der fränkischen Slawengrenze² gegründete Abtei Megingaudhausen bei Scheinfeld zurückging, die man allerdings wenige Jahre später an das Mündungsgebiet der Schwarzach an den Main verlegte. Und mit den Feierlichkeiten zum 900-Jahre-Jubiläum sah man sich auch einer langen benediktinischen Tradition verbunden, die man – wahrscheinlich zum ersten Mal überhaupt – bereits 1677 in Kremsmünster³ zelebriert hatte. Vor und während des Dreißigjährigen

-
- 1) Wendehorst A., Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach, (ZBLG 24, 1961, 162–174); Büll F., Die Grafen von Castell – Nachkommen der Mattonen?, (Wendehorst A. (Hg.), Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter. Erlanger Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften, 79. Erlangen 1998, 185–232); Wagner H., Die Äbte von Megingaudshausen (M) und Münsterschwarzach im Mittelalter (Pirmin Hugger (Hg.), Magna Gratia. Festschrift zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach 1938–1988, Münsterschwarzach 1992, 70–157). Zur Gründungsurkunde: Störmer W., Franken von der Völkerwanderungszeit bis 1268 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abtl. II Franken und Schwaben, Bd. 1, München 1999, Nr. 53); Schmeidler B., Fränkische Urkundenstudien I, (JffL 5, 1939, 73–101, hier: 80–83). Zum Frauenkloster: Büll F., Das Monasterium Suuarzaha. Ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788(?) bis 877(?) (Münsterschwarzacher Studien 42, Münsterschwarzach 1992).
 - 2) Bachmann M., Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern, Erlangen 1926 (auch als: Sitzungsberichte der Physikalisch-Medizinischen Sozietät zu Erlangen 56/57 (1924/25) Erlangen 1925; Urban J., Sankt Kilian, Pretzfeld und das Christentum an der Trubachmündung, (Fränkische Schweiz 3, 1995, 8–11).
 - 3) Mandorfer A., Jubiläumsfeiern in Kremsmünster, (Jahresbericht des Öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner 119, Kremsmünster 1976, 10–31, hier: 12 f).

Kriegs war dagegen die konfessionelle Jubiläumskultur noch kaum entwickelt.⁴ Reduziert auf 600 Jahre Kontinuität feierte man in Zwiefalten (1689), Weingarten (1694), Neresheim (1695), Wiblingen (1699), Ensdorf (1723) oder Roggenburg (1726). Millenniumsfeiern standen u.a. an 1724 auf der Reichenau, 1734 in Amorbach, 1744 in Fulda und 1777 in Kempten, jeweils mit Prozessionen, Glockengeläut und Kanonendonner während einer Festoktav als inszenierter klösterlich-stiftischer Memoria.⁵ *Schwartz doch schön*, – so ließ Abt Bernard Reyder (1704–1717) von einem Christiano à S. Elia rezitieren – *das ist neun hundert Jahr erhaltene Tugend-Schöne [...] vorgestellt als [...] Bernardus, deß heiligen Benedictiner-Ordens in dem [...] Closter Sanctae Felicitatis in Schwartzach meritirtester Abbt [...] das neunnte Closter- und Kirchen-Saeculum [...] beschlossen.*⁶ Man sparte auch nicht mit Metaphern, die trotz der Landeshoheit der Würzburger Bischöfe, aber sicher eingedenk des ursprünglichen Stifterwillens im 9. Jahrhundert, ein Reichskloster⁷ zu errichten, (reichs)patriotisch an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation anknüpften und die ewig jung gebliebene und reformbereite Institution verinnerlichten. Eine der Festpredigten hieß: *Neunhundertjähriger Adler mit neuen Jugend- und Tugend-Flügeln wohl versehen, das ist: Schwartzachisches Closter- und Kirchen-Jubilaum welches [...] Bernardus, [...] würdigster Abbt [...] celebriret.*⁸ Ein anderer jubilierte lauthals: *Juventus renovata sive saeculum novennale à musis devotis celebratum quando [...] Bernardus, ordinis S. Benedicti in celeberrimo monasterio ad S. Felicitatem in Schwarzach abbas ... iubilaeum sacrae foundationis Schwarzacensis ritu solemnii celebrabat.*⁹

Und es war kein Zufall, daß man in den Jahrzehnten um 1715 mit dem barocken Neubau der gesamten Klosteranlage und wenig später als Folge der Bauausführung mit dem Abbruch der alten Egbert-Basilika und dem Kirchenneubau ernst machte. Mehrere Baumeister wurden tätig – zunächst der Tridentiner Valentino Pezzani, der in den Jahren 1687/98 den Gästeflügel errichtete; dann der von Abt Januarius Schwab (1717–1741) berufene Würz-

4) Vgl. hierzu grundlegend: Römmelt S., Kaiser, Papst und Vaterland. Jubiläen und die Memorialkultur der Germania Sacra. Die Tausendjahrfeiern in Fulda und Kempten, (Historisches Jahrbuch 121, 2001, 115–154).

5) Quarthal F., Kloster Zwiefalten zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation. Monastisches Leben und Selbstverständnis im 6. und 7. Saeculum der Abtei, (Pretsch H.(Hg.), 900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, Ulm 1989, 401–430, hier: 405); Römmelt S., Die Tausendjahrfeiern des 18. Jahrhunderts im benediktinischen Reichsstift Fulda, (Fuldaer Geschichtsblätter 76, 2000, 163–224); Ders., Die Tausendjahrfeier der Fürstabtei Kempten im Jahre 1777 – repräsentative Memoria als Instrument historischer Legitimation, (Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bis-tumsgeschichte 33, 1999, 265–316).

6) UB Würzburg, 59/Franc. 3217.29 ad. Als Druckschrift: Würzburg 1715, 17 Seiten.

7) Störmer W., Die Gründung des fränkischen Benediktinerklosters Mergingaudeshausen im Zeichen der Anianischen Reform, (ZBLG 55, 1992, 239–254); Wendehorst A., Die Anfänge des Klosters Münsterschwarzach, (ZBLG 24, 1961, 163–173).

8) Verfaßt von Benedict Spies, Würzburg, 1715.

9) Druck: Würzburg 1715.

burger Joseph Greising und schließlich Balthasar Neumann –, um nach Plänen Johann Dientzenhofers die *idea nova structura* baulich umzusetzen.¹⁰ Es war diese Mischung aus Tradition, wie sie in der Rückbesinnung auf das Gründungsjubiläum augenscheinlich wurde, und bisweilen an die ökonomischen Grenzen stoßende Innovation, die zu typischen Begleitern der Münsterschwarzacher Geschichte wurden. Sie bestimmten sowohl das monastisch-spirituelle Leben im Kloster, sie kennzeichneten die kulturelle Akzente setzenden Hinterlassenschaften und sie prägten auch das säkular-herrschaftlich dominierte Bild im Klosterstaat. So verband man auch bei der Kirchenweihe durch den Würzburger und Bamberger Fürstbischof Friedrich Karl v. Schönborn 1743 Altes mit Neuem. Abgesehen vom Hochaltarbild mit einer Darstellung der Glorie der heiligen Felizitas, das der Augsburger Kunstakademiedirektor Johann Georg Bergmüller 1742 nach Vorarbeiten und Entwürfen des verstorbenen Johann Evangelist Holzer gemalt hatte, waren zur Weihe 1743 kaum neue Altäre in der Kirche aufgestellt worden. Zumeist hatte man sich eben noch der alten Gemälde aus der Ausstattung der Egbertbasilika bedient. Nach 1743 wurden dann erst nach und nach unter dem kunstsinnigen Abt Christoph Balbus (1741–1761) neue Retabeln und Altarbilder angeschafft, für die man wiederum bedeutende Künstler gewinnen konnte. *Der Zweyfache Seegen Gottes In Aufrichtung und Einweyhung Des Neuen Gottes-Haus S. Felicitatis zu Münster-Schwarzach Von dem Hochwürdigsten [...] Herrn Friedrich Carl, [...] Bischoffen zu Bamberg [...] Am achten Tag der Hoch-Fürstl. Einweyhungs-Festivität*¹¹ bezog also die Tradition mit ein. Das Kloster ließ sich in der Außenwirkung jener Jahre gerne als eine *celeberrima & antiquissima abbatia*¹² darstellen. Und die eigene Tradition holte das Kloster nicht nur im Sakralbau ein. Auch in der Kanzlei projizierte man legislatives Handeln gerne zurück, um Neues aus dem Bewährtem abzuleiten. 1725 erließ Abt Januarius Schwab (1717–1742) eine Policeyordnung für die *vor dem closter* wohnenden Untertanen. Faktisch war sie damit eine Dorfordnung für Münsterschwarzach selbst. In der Arenga holte man weit aus, um die Motive für die Neufassung zu erläutern. *Nachdem in denen bißherigen troublen zeiten und vielen veränderungen sich auch viele unordnungen und irrungen dahier vorm closter ergeben und eingriffen, alß hat der hochwürdige in Gott herr, herr eine nothdurfft zu seyn ermessen bey regie-*

10) Zur Baugeschichte des späten 17. und 18. Jahrhunderts grundlegend: Schneider E., Die barocke Benediktinerabteikirche Münsterschwarzach (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VIII/7, Neustadt/Aisch 1984); Sales Heß P., Balthasar Neumanns Kirchenbau in Münsterschwarzach, (Abtei Münsterschwarzach – Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe zur Weihe der Kirche 1938, Münsterschwarzach 1938, 5–23).

11) Druck: Ignaz Brendan, Würzburg 1743.

12) *Magna gloria domus novissimae plusquam primae, Aggaei R. C. v. W.; sive Ecclesia nova celeberrimae & antiquissimae Abbatiae Schwarzacensis Ordinis S. Benedicti maiori gloria & honore coronata, quando [...] Fridericus Carolus Dei Gratia Episcopus Bambergensis & Wirceburgensis [...] memoratam ecclesiam [...] consecrabit, Wirceburgum 1743.*

runge deß auch hochwürdigen abtten Joanni Burcardi mit seeligster gedächtnuß von weylant Martin Mathæi Schwarzach[ischer] secretario verfaßte alten archiven auf behaltene, von folgenten herrn gehalten und noch jüngstens von abbt Benedict [Weidenbusch] im 1657. [Jahr] vermehrte, letzters aber unterm abbt Placidum [Büchs] den 20.^{ten} martij 1679 publicirte dorfsordnung hie wiederum verneuern und wie geschehen bey der canzley auf heut den 9, juni im jahr 1725 hiezu gebottene sambtlichen vorm closter wohnhafften und unterthanen vortragen zu lassen.¹³

Und Abt Januarius fuhr fort mit der Gründungsgeschichte, um der neuen Ordnung zusätzliche Rechtsqualität und Autorität auf den Weg zu geben. Es ist aber förderlich zu wissen, daß schon vor 905 im 816. jahr nach Christi heylbringender menscherdung Megingundus ein gefürsteter graff von Rottenburg¹⁴ Gott und der heiligen Felicitati zu ehren hiesiges closter gestiftet, und solchem neben anderen auch daß dörflein Ipsigarim |: dann also wurde dieser orth, in welchen er ein fürstliches schloss gehabt genennet/: geschenckt und die inwohner leibaygen eingehändiget. Alß Burcardum, Anthonium, Rotholdum, Ranfridum, Helbridum und andern mehr, undt seynd also die unterthanen vor dem closter die verehste und ältiste die vor allen andern mit namen in deß closters alten büchern und briefen [Urkunden] genennet werden und welche auch in denen er[sten] 200. jahren leibaigen geblieben, nit dürffen heyrather, nicht wegzihen, keiner verkaufen, ohne sonderliche gnad und erlaubnuß.¹⁵ Das war in der Tat ein großes konstruiertes Stück Kontinuität und für das frühe 18. Jahrhundert ein Lehrstück monastisch-territorialer Erinnerungskultur¹⁶ gewesen.

Inhaltlich läßt sich die Struktur des Klosterstaates also als ein doppelgesichtiges Wesen charakterisieren – einmal mit memorierenden Blick zurück in die eigene monastische Tradition und die regionale Vergangenheit und ferner in der Erkenntnis für die künftige Sicherung des Territoriums und der Abtei, innovativ und nachhaltig an Ordens- und Staatsreformen zu arbeiten, Kirche, Kloster und Amtsgebäude beizeiten zu erweitern und die weltlichen Regalien gegen Würzburg und die anderen Anrainer zu behaupten. Besonders eindrucksvoll ist der Gedanke dieser *reformatio* in Münsterschwarzach unter **Abt**

13) StA Würzburg, Standbuch 598, fol. 1–7. Lehenbuch über die Geld- und Naturalgefälle des Klosters Münsterschwarzach, angelegt um 1725, fortgeführt bis ins 19. Jahrhundert.

14) Rothenburg o.d. Tauber.

15) StA Würzburg, Standbuch 598, fol. 1–7.

Vgl. hierzu für geistliche Staaten: Quarthal F., Kloster Zwiefalten zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (wie Anm. 5), 401–430; Laube V. – Naumann M., Fürstabt Roman Giel von Gielsberg (1639–1673) im Urteil der Geschichtsschreibung, (Allgäuer Geschichtsfreund 100, 2000, 19–42). Vgl. demnächst auch: Schuller R., Jubiläen in Klöstern und Stiften. Propaganda und Erinnerungskultur mit weltlich-geistlicher Weitsicht, (Wüst W. (Hg.), Geistliche Staaten in der Region im Rahmen der Reichsverfassung: Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer neuen Bewertung. Oberschwaben – Geschichte und Kultur, Tübingen 2002).

Johannes IV. Burkhardt (1563–1598)¹⁷ umgesetzt worden, der mehrere fränkische Benediktinerklöster in zwei Diözesen fast gleichzeitig mit tatkräftiger Unterstützung des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter aus der Krise der Reformationszeit führte und durch die Aufhebung adeliger Exklusivität seine Reformtätigkeit auf neue Schultern im Konvent legte. So stellt sich die Frage nach der Typologie der Abtei auch im Kontext der Nachbarterritorien und anderer Stiftsstaaten. Hilfreich ist dabei ein vergleichender Blick auf die Gruppe der besser untersuchten Abteien, denen sich als geistlichen Reichsständen – im Gegensatz zu Schwarzach – sowohl ein politisches Forum im Reichstag des Heiligen Römischen Deutschen Nation, vor den obersten Reichsgerichten (Reichskammergericht¹⁸, Reichshofrat) und auf der regionalen Ebene im Kreistag des zugehörigen Reichskreises bot.

*

Als eine kirchenviolett indizierte Gruppe vermitteln Kloster- und Stiftsländer in den regionalen und überregionalen Nachschlagewerken wie den Landesbeschreibungen, angefangen vom Historischen Atlas von Bayern¹⁹ bis hin zur neuesten Auflage der Schulbuchatlanten und Putzgers Historischem Weltatlas²⁰ äußerlich den Anspruch, von homogener Territorialität zu sein. Im Reichstag und im Kreistag saßen sie – soweit sie reichsständisch waren – gemeinsam auf den *Geistlichen* Bänken, sieht man ab von den in organisatorischen Ungeschicklichkeiten, in der Tradition oder auch im weltlich-adeligen Selbstverständnis begründeten Ausnahmen wie den oberschwäbischen Damenstiften **Buchau am Federsee** und **Lindau** auf der Grafenbank im Schwäbischen Kreistag oder den **Deutschordenskomtureien** von **Altshausen**, **Rohr-Waldstetten** und **Mainau** der Balleien Elsaß und Burgund auf der *Weltlichen* Fürstenbank einmal ab. Geistlichen Staaten war auch eine doppelte Verpflichtung im Kirchen- und Staatsamt zu eigen.²¹ Thomas Hölz²² titulierte sei-

17) Hochholzer E., Johannes IV. Burckhard (1563–1598), Abt von Münsterschwarzach und Banz sowie Administrator von St. Stephan/Würzburg, (Schneider E. (Hg.), Fränkische Lebensbilder 18. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VIIa, Neustadt a. d. Aisch 2000, 55–66).

18) Am Reichskammergericht wurden aber im 16. Jahrhundert auch Klagen des Abts von Schwarzach angenommen. 1537 und 1541 limitierten Reichskammerentscheide die Kompetenz der Würzburger Zentgerichtsbarkeit Stadtschwarzach für die Klosterorte auf die vier *hohen* Rügen. Vgl. Probst E., Vogt und Herr zu Dorf und Feld, (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 25, 1963, 145–194, hier: 153 f).

19) Hier vor allem für Münsterschwarzach: Weber H., Kitzingen (HAB, Teil Franken I/16, München 1967).

20) 102. Auflage, Berlin 1997, 82 f.

21) Theil B., Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee (Germania Sacra, NF, Bd. 32, Berlin/ New York 1994).

22) Hölz T., Krummstab und Schwert. Die Liga und die geistlichen Reichsstände Schwabens 1609–1635. Zugleich ein Beitrag zur strukturgeschichtlichen Erforschung des deutschen Südwestens in der Frühen Neuzeit. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 31, Leinfelden-Echterdingen 2001).

ne jüngst erschienene Tübinger Dissertation zur Rolle geistlicher Reichsstände in der Katholischen Liga 1609–1635 mit den Symbolen dieser wesensbestimmenden Duplizität Krummstab und Schwert. Kirchenkritiker der Aufklärung und Säkularisationszeit erkannten in den geistlichen und weltlichen Doppelämtern der Regenten ein typisches, allerdings meist negativ besetztes Bild der zwei Seelen, die in der Brust der Äbte wie der Bischöfe ruhen. Schon der Jenaer Hofrat **Andreas Josef Schnaubert**²³ notierte 1787 einige der daraus erwachsenen Gegensätze am Beispiel eines Hochstifts: *der bischof soll die hungri-gen speisen, die dürftigen unterstützen, und als regent übt er, oft mit gewaltiger hand, das steuerungsrecht auch wider solche aus, die sich und den ihrigen das brod kümmerlich brechen müssen. Der bischof soll seine gemeinheiten visitiren, und der fürst seine soldaten mustern; der bischof soll auf dem lehr- und im beichtstuhl, der fürst aber in den regierungskollegien sitzen; der bischof soll auf den kirchenver-sammlungen [...], der fürst aber auf den reichstagen und im felde erscheinen.*²⁴ Ähnliches galt cum grano salis auch für jene geistlichen Territorien, die wie Münsterschwarzach Würzburger Landstand blieben. Hier war dann die Prälatenbank des Landtags das entsprechende Forum gemeinsamer politischer Repräsentation und Orientierung gewesen. Unter den Klöstern nahm der Abt von Münsterschwarzach dort auch eine exponierte Stellung ein, denn bereits der Landtag von 1621 hatte für die schnelle Koordinierung landsässiger Interessen die *völlige vollmacht den herrn prelaten zue Ebrach, Schwarzach, St. Stefan alhie [zu Würzburg] und Zell [Oben- und Unterzell] uffgetragen.*²⁵ Und die Sitzordnung der geistlichen Würzburger Stände sah im 17. Jahrhundert für Schwarzach ebenfalls eine Leitfunktion vor. Nachdem man von Seiten der Zisterzienser von Ebrach 1694 nur noch Delegierte an den Versammlungsort entsandte, präsidierten die Äbte von St. Stephan zu Würzburg an der rechten und die von Schwarzach auf der linken Tischseite. Zwei Benediktineräbte führten also neben dem hochstiftischen Kanzler die Versammlungen.²⁶ Erst dann folgten auf der linken Schwarzacher Seite der Prälat von Oberzell, die Delegierten aus Ebrach, jene von Stift Haug, die der Zisterzienser von Bildhausen, des Würzburger Kollegiatstifts St. Burkhard und der Augustiner-Chorherrenstifte Heidenfeld und Triefenstein.²⁷ Auf den Tagsatzungen der Würzburger Bischöfe konnten also die Schwarzacher Benediktiner ihren Standort im Kreise anderer Ordengemeinschaften und in Abgrenzung zum Domkapitel und Hochstift in Würzburg bestimmen. Das fränkische Korpus *gemeiner clerisey*, das dem Landherrn verhandelnd gegenübertrat, war aber nicht so homogen, wie es zunächst den Anschein haben könnte. Einige wie die Zisterzieserabtei Ebrach

23) Schnaubert A., Ueber des Frhn. v. Mosers Vorschläge zur Verbesserung der geistlichen Staaten in Deutschland, Jena 1788.

24) Schnaubert, Verbesserung, 93 f.

25) StA Bamberg, Repertorium D 8, Nr. 3751, fol. 27.

26) Schubert E., Landständische Verfassung des Hochstifts Würzburg (Veröffentlichungen der gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/ 23, Würzburg 1967, 183 f.).

27) Ebenda, 184.

waren auf dem Sprung zur Reichsunmittelbarkeit, auch die Benediktiner von St. Stefan zu Würzburg und das Kollegiatstift Komburg konnten nur mit Schwierigkeiten 1487 aus der neu angelegten Reichsmatrikel unter dem administrativen Zugriff des Reichspfennigmeister²⁸ herausgehalten werden.²⁹ Andere verweigerten die Teilnahme an den Landtagen aus wirtschaftlichen Erwägungen, und viele fokussierten ihre Energien auf den inneren Territoriausbau und die Zuordnung der Abtei in der näheren Region und nicht im Verbund mit dem Hochstift, der Diözese oder gar mit dem Herzogtum in Franken. Deshalb wollen wir uns jetzt zunächst dem Kapitel des rechtlichen Herrschaftsaufbaus zuwenden, um anschließend die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen geistlich-kirchlicher *Weltlichkeit*³⁰ zu untersuchen.

1.2. Territorialausbau und vielherrige Nachbarschaft

Klöster konnten vielfach landschaftsprägend wirken.³¹ Doch das, was vielleicht noch entscheidender war als die weithin sichtbaren Zeichen ihrer baulichen Existenz, hing ab von den pergamentenen oder papierenen Privilegien und Herrschaftsrechten. Sie wurden deshalb im Archiv und in der Klosterkanzlei als Gralsschätze gehütet, bestimmten sie doch die Rahmenrichtlinien alles weltlichen und kirchlichen Wirkens in der Region. Mit ihnen wollen wir uns zunächst beschäftigen. Die Klostersvogtei lag im Hochmittelalter in Händen der Grafen von Castell. Als Erben der Mattonen hatte das Adelshaus im Schwarzacher Raum Besitz und Rechte, doch stand Castell dort seit Beginn in Konkurrenz zu den territorialpolitischen Zielen des Bischofs von Würzburg. Hermann von Lobdeburg vereitelte den Versuch, bei Stadtschwarzach für die Castell einen Mainzugang mit Brücke zu sichern. Schließlich entwand nach dem Tod Graf Ludwigs v. Castell auf dem Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. das Hochstift Würzburg, das von Castell befehdet worden war, im Vertrag von 12. 1. 1230³² alle Castellerechte am Kloster und in der Stadt Schwarzach;

28) Schmid P., Der gemeine Pfennig von 1495: Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München 34, Göttingen 1989).

29) Zeißner S., Rudolf II. von Scherenberg. Fürstbischof von Würzburg 1466–1495, Würzburg 1927, ²1952, 31.

30) Vgl. als Fallstudie hierzu: Wüst W., Geistlicher Staat und Altes Reich: Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum (Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte XIX/1 und XIX/2, hg. v. der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München 2001).

31) Kauczor K. – Seufert W. – Weber A., Klöster in der Landschaft, (Riedenauer E. (Hg.), Gestaltung der Landschaft durch die Herrschaft. Beiträge zu einem Thema der historischen Landeskunde. ZBLG 57, München 1994. Als Beispiele: Scheyern, 643–660, und Andechs, 661–673).

32) Monumenta Castellana: Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechts der Grafen und Herren zu Castell 1057–1546, hg. von Wittmann P., München 1890, Nr. 99.

viele andere Güter mußten danach als bischöfliche Lehen in Empfang genommen werden. 1230 hatte so die Grafschaft Castell zugunsten Würzburgs auf die Vogtei, die als *hohe* Vogtei, um einen späteren Rechtsterminus aufzugreifen, ein Schlüsselargument für die spätere Diskussion um die Landeshoheit war, über Schwarzach verzichtet. Als Relikt an die Zeit dieser alten Castellschen Obervogtei weisen noch im 17. Jahrhundert einige Lehenbücher entsprechenden Besitz aus. *Das alt eingegangene schloß zu Reypelsdorf* (Reupelsdorf) mit zugehöriger großer Zehentscheuer war beispielsweise bis zum Dreißigjährigen Krieg ein gräfliches Lehen geblieben. Aus dieser Gesamtvogtei trennte nun seit dem 12./13. Jahrhundert auch das Kloster selbst Scheibchen heraus, die allerdings im Sinne *niederer* Vogteirechte nur zur Ausbildung von Ortschaften führten. 1113 konnte es so den Ort Gerlachshausen samt Patronat den Castell abkaufen.³³ In Stadtschwarzach scheiterte ähnliches am Interesse des Hochstifts; dort blieb zunächst dem Kloster nur das Patronat. Die wirtschaftliche und politische Schwäche des Hauses Castell im 13./14. Jahrhundert nutzte dann der Abt 1306 zum sogenannten *großen Kauf*, der den Schwarzacher Gründungsbesitz wesentlich erweiterte. Dieser Zuerwerb konnte im wesentlichen bis zur Säkularisation seitens des Klosters behauptet werden. Niedere Vogteirechte öffneten jetzt den Zugang für die Abtei in Sommerach am Sand zur Dorfherrschaft, wo das Kloster seit 1115 und 1295 einzelne Vogteirechte sowie Gebot und Verbot bereits erworben hatte. Doch blieben die Würzburger Untertanen im Ort als *Ausherrische* der hochstiftischen Amtstadt Volkach zugeordnet.³⁴ In Nordheim, Dimbach, Düllstadt, Reupelsdorf, Laub, Stadelschwarzach, Järkendorf, Kirchsönbach und Eichfeld³⁵ kaufte sich Münsterschwarzach von den Grafen Heinrich und Friedrich v. Castell ein.³⁶ Was an fremden Rechten blieb waren die Würzburger Lehenshoheit und vor allem der Blutbann gewesen. Im Bestreben den Klosterbesitz zu arrondieren führten die Äbte – das alte Anliegen der Fehden neuzeitlich „zivilisiert“ und kaum individualisiert aufgreifend – zahlreiche Prozesse gegen das Hochstift, ohne aber als Landsasse grundsätzlich an die Reichsgerichte appellieren zu können. Erst mit dem Vertrag vom 18.12.1662 wurde dann die limitierte Hochgerichtsbarkeit über die klösterlichen Untertanen

33) StA Würzburg, Standbuch 593.

34) Bundschuh J., Geographisches, statistisch-topographisches Lexikon von Franken oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Fränkischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flekken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden usw. [...], Bd. 5, Ulm 1802, Nachdruck München 1979, Sp. 339.

35) Für die im alten Landkreis Gerolzhofen liegenden Klosterorte liegt noch kein Historischer Atlasband vor. Vgl. deshalb: Probst E., Vogt und Herr zu Dorf und Feld (wie Anm. 18), 145 f.

36) Monumenta Castellana (wie Anm. 32), Nr. 255.

endgültig dem Würzburger Bischof und Herzog von Franken zugesprochen.³⁷ Was zum Hochstift kam waren Verfahren wie *vorsetzlicher totschatz, prennen, straffen* [streifen, Straßendelikte], *rauben und diebstall*; was dagegen beim Kloster blieb waren alle übrigen *excesse, schlegerei und andere mehr dergleichen strafbare verwicklung*.³⁸ Die Jurisdictionalia konnten demnach im Klostergebiet nicht homogenisiert werden. Für die Leute *vor dem closter* war beispielsweise das sog. Kreuzganggericht im Kloster zuständig, das im Namen des jeweils regierenden Abts geführt und vom Würzburger Zentgrafen gehegt wurde. Andernorts regelten Dorfgerichte die Sühneleistungen wie etwa in Gerlachshausen, wo Dorfordnungen seit 1494 fortgeschrieben wurden und wo die Bewohner einen flüchtigen Übertäter außer bei den vier hohen Rügen bis zu drei Tage festhalten konnten.³⁹ Der außergerichtliche Friedensvergleich – heute wieder ein gefragtes Instrument um die überlasteten Gerichte zu reformieren – erhielt dadurch seine reale Chance. Wenn der Kläger mit dem Beklagten innerhalb dieser Drei-Tage-Frist einig wurde, sollte der Fall vor dem Dorfgericht geschlichtet sein. Andernfalls mußte ein *casus*, aber auch nur dann, wenn sich die Straftat auf *freier Straße (via publica)* zugetragen hatte, dem Zentrichter in Stadtschwarzach überstellt werden, denn *sowohl geist- als weltliches hohe obrigkeit und die frais gehört nacher Würzburg und consequenter die centgefäll nacher Stadtschwarzach*.⁴⁰ Für die klösterlichen Dorfgerichte war ansonsten das Kreuzganggericht Appellationsinstanz. Von dort ging der Instanzenzug schließlich an das Würzburger Brückengericht, das sich gegenüber der Rezeption des Römischen Rechts lange als ziemlich resistent erwies.⁴¹ Die Gerichtssituation war also in Gemengelage mit Würzburger Hochgerichtsprivilegien, wo man noch im 16. Jahrhundert bei Handhaftverfahren gegen landschädliche Leute (*homines nocivi*) das umständliche Verfahren des Übersiebnens mit sechs Eidhelfern anwandte.⁴² Jede Modernisierung des Münsterschwarzacher Gerichtswesens war demnach an entsprechende Reformen im Hochstift Würzburg gebunden.

37) Zum Herrschaftsverständnis des Herzogs von Franken an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit grundlegend: Merz J., *Der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519*, München 2000.

38) Scherzer W., *Münsterschwarzach in der Zeit der schwedischen und sächsisch-weimarerischen Zwischenregierung*, (WDGBll 25, 1963, 185–194, hier: 193).

39) KlosterA Münsterschwarzach, IX B 59, Dorfordnung von 1494–1837.

40) Scherzer W., *Münsterschwarzach* (wie Anm. 38), 193. Dort *straffen* als *strausen* gelesen; KlosterA Münsterschwarzach, IX B 27, Gerichtsprotokoll von 1458, und IX B 44, Rechtssachen mit dem Bischof, Einzelpersonen, Familien, anderen Gemeinden von 1469–1554.

41) Willoweit D., *Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt: Landesobrigkeit, Herrschaftsrechte und Territorium in der Rechtswissenschaft der Neuzeit* (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 11, Köln 1975, 81, 237 f., 293, 323).

42) Schmidt E., *Inquisitionsprozeß und Rezeption. Studien zur Geschichte des Strafverfahrens in Deutschland vom 13. bis 16. Jahrhundert* (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Leipzig 1941, 97 f.).

Ansonsten verbanden die Untertanen, Äbte und Konvent alle Rechte und Pflichten aus der Botmäßigkeit und Erbhuldigung. Huldigung mußte aber nicht gegenüber dem Abt von Münsterschwarzach geleistet werden, sondern auch gegenüber dem Bischof als Landesherrn. Im September 1687 hatten so im Klostergebiet *die unterthanen seiner hochfürstlichl. gnaden zu Geroltzhoffen die landtsfürstliche huldigung abgelegt, wie auch Heidenfeld [Augustiner Chorherrenstift Heidenfeld], Astheim [Kartause], Timbach [Dimbach], stiftt Haug, Bürgerhospital [Würzburg] etc., p. prior cum secretario daselbsten [für Münsterschwarzach] gewesen.*⁴³ Dem Abt gebührte dagegen ungeteilt die niedere Vogtei und die Kompetenz aus der unteren und mittleren Gerichtsbarkeit. Innerhalb der Pfarreien, in den das Patronat beim Kloster lag, standen den Äbten bei jedem Pfarrerwechsel das *ius conferendi et praesentandi* zu, während die Bischöfe zu Würzburg das *ius confirmandi* innehatten. Auch dort war man also auf eine Kooperation mit dem Hochstift angewiesen. Und auch das Jagdregal war nicht in einer Hand geblieben. Es war zunächst natürlich auch für das Prestige geistlicher Territorialherren und Benediktinerprälaten wichtig. Abt Placidus I. Büchs (1672–1691) jedenfalls schien gerne auf Jagd zu gehen, schenkte ihm doch der Bamberger Dompropst schnelle Jagdhelfer, nämlich 3 *winthundt*.⁴⁴ Die Jagd nützte aber vor allem der Fleischversorgung, und sie war ein Präventiv gegen Ernteschäden durch Wildverbiß. Es war des Klosters *von altersher füx und hasen zu hegen und zue stellen, hünner verstecken, zue beizen und allerhand weitwerk zu exercirn. [...] Ohne was, daß dem gräflichen haus Castell in des closters gehülz bei und umbs closter der hohe wiltban und jagensgerechtigkeit von altersher zuestendig. Wird aber nit weiter bis zum Alten Bach und darüber nit gestanden.*⁴⁵ Für das hohe Jagdregal revanchierte sich dann bisweilen das Haus Castell durch preisgünstige Wildbretlieferungen. Am 7.11.1688 *hatt Rüdenhausen geschickt 1½ centner roth wiltbrett* und bekannte sich zur Verpflichtung, es künftig auch *alzeit vmb gedachten preis zu geben.*⁴⁶ Im übrigen blieben auch die Untertanen gegenüber der Herrschaft keine willfährige Lämmerherde. Das außerhalb des Bauernkriegs für Franken noch kaum untersuchte Feld agrarischer Aufstände und bürgerlich-bäuerlicher Unruhe komplizierte zudem die Schwarzacher Vielherrigkeit. Im April 1599 jedenfalls kam es zu Nordheim zu einem Übergriff gegen den Zentgrafen des Klosters, der noch singular steht. Eine systematische Auswertung der Gemeindearchive und der zugehörigen Schultheißen- und Viererprotokolle würden hier künftig sicher quantitative Abhilfe schaffen können. *Kompt zentgraff mit seinem pedell vnd 20 bewehrten burgern von Stattschwarzach gehn Northeimb an in willens Hans Weydingers weib zue greiffen, dessen wurd die burgerschafft jnnen stellen sich zur wehr, geben jme zentgrafen gute stöß, werffen denselben vom pferdt, arrestiren ihne ins schultheissen Leonhardt Alberts behausung, und schlagen die Schwartzachische burger vf dem weeg*

43) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 20.

44) Ebenda, fol. 74.

45) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 193.

46) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 61.

nach Sommerach hinein in die flucht, baldt hernach zentgraf durch die hinderthür außgelassen, entreittet heimlich vor tag, den Halburger weg [Hallburg] hinauf.⁴⁷

Insgesamt forderte die für die Historiographen des 19. Jahrhunderts unvorstellbar komplexe rechtliche und territoriale Gemengelage ein stetes Kommunizieren mit den Nachbarn in der Region voraus. Diese den Alltag der Menschen in einer zu unrecht als statisch beschriebenen alten Herrschaftswelt bestimmende Erfahrung ist historisch noch kaum aufgearbeitet. Eines der Projekte an meinem Lehrstuhl beschäftigt sich deshalb auch mit dem Phänomen des Wissenstransfers und der Kommunikation⁴⁸ im vielherrigen Fränkischen Reichskreis. Hierfür waren auch funktionierende Botensysteme wichtig, die sich nicht nur die großen Handelshäuser und die reichen Reichsstädte⁴⁹ leisten mußten. Auch in Münsterschwarzach muß es ein solches Botennetz, meist kostengünstig geregelt über die Fron, gegeben haben. Jedenfalls verweisen Einträge in den Amtsbüchern darauf. 1688 hatte sich Wolff Gräbner einem Klosterschultheiß *im botten gehen* widersetzt. Und die beiden Zöllner weigerten sich ohne Bezahlung, im Auftrag des Abts Main aufwärts *off Theres* [eines der Nachbarklöster] gehen zu sollen.⁵⁰ Und natürlich wollte man im Kloster wissen, wo man monastische Bildung, Kultur und Wissenschaft sicher zeitlich unterschiedlich intensiv, aber doch stets gepflegt hatte, was sich über Franken hinaus im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und seinen Nachbarländern an Wissenswertem ereignete. So investierte man im September 1689 gerne drei Reichstaler über den eigenen Amtmann in Sommerach, um [da]für *die Europäische zeitung für ½ jahr* zu empfangen.⁵¹ Das Wort Zeitung ist damals noch, ungeachtet des Mediums, synonym mit Nachrichten gewesen.⁵²

2. Innovation durch Ökonomie

2.1. Der kapitalisierte Markt – klösterliche Geld- und Naturalwirtschaft

Konträr zu der seit der Aufklärung pauschal vorgebrachten These, daß Territorien unter geistlicher Landesobrigkeit wirtschaftlich und handelspolitisch rückständig seien, stand ein erkennbarer Wille vieler Fürsten, diesem Be-

47) StA Würzburg, Standbuch 594, Eintrag Gemeinde Nordheim vom 13. 4. 1599.

48) Vgl. zuletzt für den regionalen Kontext: Hoffmann C. – Kießling R. (Hg.), Kommunikation und Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen 4, Konstanz 2001).

49) Wüst W., Kommunikation, Kooperation und Konkurrenz. Interessenabgrenzung im Kunstmarkt zwischen Nürnberg und Augsburg, (JfFL 61, 2001); Ders., Reichsstädtische Kommunikation in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, (ZBLG 62, 1999, 681–707).

50) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 63.

51) Ebenda, fol. 73.

52) Vgl. hierzu jetzt: Doering-Manteuffel S. – Mančal J. – Wüst W. (Hg.), Pressewesen der Aufklärung. Periodische Schriften im Alten Reich (Colloquia Augustana 16, Berlin 2001).

fund gegenzusteuern. In Stiftsstaaten wurden mit kameralistischen und merkantilen Mitteln nicht nur Innovationen im Agrarsektor auf den Weg gebracht, sondern man forcierte auch das eigene Gewerbe-, Handels-, Finanz- und Kreditwesen. Neuere Forschungen zeigten zudem, daß die Entwicklungsunterschiede zwischen großen europäischen Staaten und jener Territorienengruppe, zu der Klöster und Hochstifte zählten, nicht so groß waren, wie angenommen wurde. Defizite zwischen merkantilistischer Doktrin und ökonomischem Vollzug beherrschten auch die Wirtschaftsräume mächtiger weltlicher Fürsten.⁵³ So war auch der diesbezügliche Entwicklungsabstand zwischen den fränkischen Markgraftümern Ansbach und Bayreuth⁵⁴ und den beiden Fürstbistümern Bamberg und Würzburg vor der Ära Hardenberg kaum meßbar. Dennoch glaubte der Aufklärer Joseph v. Sartori besondere Defizite in katholischen Kirchenstaaten erkennen zu müssen. Er sah in einer investiven Tätigkeit der dortigen Regenten dann auch das einzige Heilmittel. Auch der Abt von Münsterschwarzach hatte *kein anderes mittel, als seine bedürfnisse dahin einzuschränken, daß er jährlich von dem bezug seiner reuenen etwa nur den zehnten teil dem ackerbau, der handlung und industrie, und jenen theilen seiner innerlichen staatsverfassung aufopfere, von denen er [...] wahrnimmt, daß sie am mehresten krank darniederliegen. Er wirft diese summen gewiß nicht hinweg: es sind nur ausgelehnte gelder, die mit reichlichem gewinnste wiederum eingebracht werden.*⁵⁵ Zuvor hatte sich auch der 1746 an die Ingolstädter Universität berufene Staats- und Völkerrechtler Johann Adam v. Ickstatt (1702–1776) generell mit der ökonomischen Rückständigkeit geistlicher Staaten beschäftigt. 1772 stellte er die im Zuge der Rezeption der Max Weberschen Kapitalismusthese bis heute aktuell gebliebene Frage: „Warum ist der wohlstand der protestantischen länder so gar viel größer als der katholischen?“⁵⁶ Fragen dieser Art blieben bis heute aktuell. Unberücksichtigt blieb bei diesem Rückblick des späten 18. Jahrhunderts, daß selbst die Klöster und Stifte, denen es nicht gelang, ihre Territorien und Amtsbezirke planmäßig zu arrondieren und ihr Steuersystem ohne bischöfliche Kontrolle auszubauen, ihr Augenmerk neben der Naturalwirtschaft seit dem 15. Jahrhundert auch verstärkt auf den **Geld- und Kapitalmarkt** richteten.

Die Klöster begannen – lange bevor weltliche Staaten dieses Marktsegment nutzten – als frühmoderne Banken zu fungieren. Die Analyse der klösterli-

53) Hinrichs E., Merkantilismus in Europa: Konzepte, Ziele, Praxis, (Ders. (Hg.), Absolutismus, Suhrkamp-Taschenbuch-Wissenschaft 535, 344–360).

54) Endres R., Die „Ära Hardenberg“ in Franken (Schmidt R. (Hg.), Bayreuth und die Hohenzollern vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Ebsdorfergrund 1992, 177–200).

55) v. Sartori J., Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuhelpfen, Augsburg 1787, 36.

56) Neudruck der 1772 in München anonym erschienenen Schrift „Christian Friedrich Menschenfreunds Untersuchung der Frage [...]“, (Walcker U. (Hg.), Flugschriften des Evangelischen Bundes, Bd. 181/183, Leipzig 1900, 1–3).

chen Rechnungs- und Zinsbücher der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt, daß sowohl der Abt als auch der Konvent es in der Regel vortrefflich verstanden, in einer vielfach bargeldlos gebliebenen agrarischen Landschaft mit Geld umzugehen. Auch das moderne Instrumentarium indirekter Steuern nutzte man konsequent, wie einige Ungeldbelege aus den Gemeinden zeigen.⁵⁷ Dabei ist die Überlieferung seit der Säkularisation insgesamt zweigeteilt; Klosterarchiv Münsterschwarzach und Staatsarchiv Würzburg sind gleichermaßen zu konsultieren.⁵⁸ Zinszahlungen mußten je nach Risikolage kurz-, mittel- oder langfristig angesetzt werden, ein Sicherheitsrahmen war über das Pfändungsrecht zahlungsunwilliger Schuldner einzurichten, womit sich die Frage nach der Verteilung der Kredite nach außen – jenseits der Grenzen, wo das Kloster über die Vogtei, die Grund- oder Gerichtsherrlichkeit oder das Patronatsrecht politischen Einfluß ausüben und materielle Kontrolle anmahnen konnte – oder nach innen in das eigene Territorium hineinstellte.

Konkret bestätigte sich diese Annahme, wenn wir das *Haushalts- und Rechnungsbüchlein*⁵⁹ des Klosters Münsterschwarzach konsultieren, in dem sich alle(?) Einnahmen und Ausgaben der Abtei von 1686–1690 finden. Damit knüpfen wir zeitlich an die Würzburger Dissertation Elmar Hochholzers⁶⁰ von 1988 an, der in der Zeit katholischer Reform vor dem Dreißigjährigen Krieg sich erstmals systematisch mit den in der Forschung lange vernachlässigten Rechnungsserien mit Blick auf die mediaten Kloster im Hochstift beschäftigte. Heute ist dieser Schlüssel zu den Wirtschafts-, Bildungs- und Alltagswelten der Menschen im Alten Reich vielfach interdisziplinär genutzt; über COMPUTATIO⁶¹ als einer Recherche-, Informations- und Kommunikationsseite zu Rechnungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit für Forschung, Lehre und Studium an der Universität Marburg ist mittlerweile zumindest der bibliographische Zugang erleichtert.

57) KlosterA Münsterschwarzach, IX B 62, Umgeld-Rechnung aus Großlangheim, 1676; IX B 74,1, Stadtschwarzacher Umgeld, 1612–1679.

58) Im Archiv der Abtei Münsterschwarzach liegen u. a. ein Münsterschwarzacher Zinsbüchlein von 1613 (IX B 20), Nordheimer Zinsbücher von 1703 und 1745 (IX B 34, 35) und eine Serie Stadtschwarzacher Bürgermeister-, Almosen-, Umgeld und Amtsrechnungen 1608–1798 (IX B 71.1/2/3/4, 72. I/II/III, 73, 74.I/II/, 75.I/II und 76).

59) StA Würzburg, Standbuch 596. *Haushalts- und Rechnungsbüchlein des Klosters Münsterschwarzach von 1686–1690*.

60) Hochholzer E., *Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der katholischen Reform (ca. 1550–1618)* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/35, Neustadt a. d. Aisch 1988, 319).

61) <http://www.computatio.de>

Eine Ordnung Deren Form Clöster Wohnenden.

¶ Nachdem in denen
Bibherigen Troublen Zeiten
und vielen Veränderungen sich auch
viele Ordnungen und Statuten dar
von Ertz Erzbischoff und Fürstbischöffen, als
Johann Balthasar in Jahr 1601, Herr
Januaris Abbt und Praelat zu Münster
In demselben Jahr die Abbt zu
Waldmühlbach zu Regensburg
In demselben Jahr die Abbt Joanni
Ducardi mit selbigen Gedächtnis
Martin Kathai Secretario
alten Archiven auf Befehl, In
Jahre 1657 und nach demselben
Benedict in 1657. In demselben
Abbt Placidum du 20. Martij 1679. Publicirt
diese Ordnung zu Waldmühlbach

Die gebundene Klosterhandschrift im Taschenformat diente, wie P. Kassius Hallinger (1911–1991) eruierte⁶², auch als persönliches Notiz- und Reisebüchlein des kränkelnden Schwarzacher Kellerers während der Regierung von Abt Placidus I. Büchs (1672–1691). Am Schluß der Handschrift finden sich jedenfalls medizinische Ratgeber gegen schmerzhafte Gallensteine, Rezepturen gegen Geschwülste und allerlei andere Reiselaxative. Diese in einem Rechnungsbuch ungewöhnlichen Einträge stammten eben auch nicht vom klösterlichen Medicus, sondern sie waren laut Eintrag von 1689 *von doct. zu Volkhach vorgeschriben vndt gebraucht*.⁶³ Wir wollen nun einige Einträge näher betrachten. 1687 bestellte die Abtei im nahegelegenen Nordheim beim örtlichen Büttner (Böttcher) etliche neue Weinfässer. Die schriftlich festgehaltenen Zahlungsmodalitäten geben dabei Einblick in die von Pragmatismus, Flexibilität und reicher Geschäftserfahrung geführten Verhandlungen sicher auch seitens des Abts, aber vor allem seitens des Großkellerers, des *cellerarius*. Der diesbezügliche Eintrag vom 4. Juni 1687 lautet: [...] *mitt dem büttner zue Northeim gehandelt, das er von 1 fud. neüen faß zu machen, haben soll 4 kopffstück; Hatt 2 große vndt 7 kleines gemacht, summa 24 fud. thuet 25 fl. 9 batz[en], so bezalt wir solche: / 5 fl., so ihm gelihen worden lauth handschrift / 5 fl. 5 batz wegen 2 eymer weins uff sein hochzeit / 2 ½ fl. hantlon wegen der wisen / 2 ½ fl. hantlohn wegen der weinberg / 10 fl. 4 batz pahres geldt, vnt also obgetachte 25 fl. 9 batz für voll zalt*.⁶⁴ Die Abtei verband danach grund- und gerichtsherrliche Abgaben, das Laudemium (Handlohn) in Anerkennung der Erbfolge in der Büttnerie, die Abrechnung von nicht näher spezifizierten Schulden, die wahrscheinlich anlässlich einer Hochzeit aufgenommen wurden, mit dem neuen Auftrag. Dabei war vor allem die Einbeziehung der reichlich vorhandenen Naturalien, insbesondere des Weins, in einem Jahrhundert knapper Geldressourcen für das Kloster vorteilhaft. Über 40 % dieser Auftragssumme wurden dabei typisch agrarstaatlich bargeldlos angerechnet; weitere zwanzig Prozent der Zahlungen beruhten aus einer Rückzahlung oder Umschuldung. Direkt und sofort wurden bei Lieferung der Ware dann weniger als 40 % in Geld bezahlt. Brot und Wein waren dabei zu jeder Zeit eine willkommene, kaum verderbbare Zugabe im Zahlungsverkehr der Abtei. So wurden beispielsweise am 12. Juni 1687 70 *sauerbronkrüeg* (Wasserkrüge) angeliefert. Man zahlte danach *9 fl. 5 batz füller; 4 fuhrlohn neben maaß wein / 4 brott / desgleichen hatt [der] schiffmann [am Main] das neue stücklein ad 112 pf. mittbracht, eodem mehr 40 frische pro 6 rhlr [Reichstaler] / 18 gläserne flaschen zu füllen 2 rhlr. in augusto [anno] 1687*.⁶⁵ Spiegeln diese Einzelbelege bereits die Vertrautheit mit dem regionalen Kapitalmarkt der für die Wirtschaftsführung in Münsterschwarzach Verantwortlichen nach dem Dreißigjährigen Krieg wider, so belegen ältere Rechnungsbücher dies als eine Tradition der Territorial-, Amts- und Hauswirtschaft. 1588 erhalten wir

62) Frdl. Hinweis von Herrn StD. Dr. Elmar Hochholzer, Münsterschwarzach.

63) Ebenda, fol. 93.

64) Ebenda, fol. 10v.

65) Ebenda, fol. 13.

die erste Nachricht einer zielgerichteten Kapitalwirtschaft, wenn der Reformabt Johannes IV. Burkhardt (1563–1598) bereits über 16.000 fl. an Krediten ausgeben konnte. Diese Tatsache erscheint umso erstaunlicher, war doch nur eine Generation zuvor die Abtei Schwarzach noch von bedrohlicher Armut gezeichnet. Unter Abt Wolfgang Zobell (1556–1563) hatte das Kloster den Viehbestand verkaufen müssen; die grundherrlichen Vorräte waren aufgebraucht, die Zehentstädel blieben leer und selbst der Meißwein mußte in Sommerach und Nordheim erbettelt werden. Selbst der Abt erniedrigte sich offenbar – allerdings nach einer Quelle des späten 17. Jahrhunderts –, uneingeladen zu den klösterlichen Schultheißen gehen, um ausreichend Essen zu können.⁶⁶ Bereits in den 1580er Jahren hatte sich die Haushaltsführung sichtbar konsolidiert, sodaß Schwarzach wieder dahin gekommen war, *daß die schulden mehrer teils bezahlt, etlich gütter ans closter gekauft, daß closter auch nach notturft erbawet, undt zu einem zimlichen vorrat gebracht worden.*⁶⁷ Und das Schwarzacher Rechnungsbuch des Jahres 1602/03 weist bereits wieder einen beachtlichen Kapitalstock aus, wenn von erwirtschafteten Einnahmen in Höhe von 25804 Gulden immerhin fast 14% (3550 fl.) aus reinen Zinserträgen zurückflossen.⁶⁸ Der wirtschaftliche Handlungsspielraum war enorm erhöht und eine lange Reihe von Kreditsuchenden stand für die klösterliche Rolle als überregionaler Finanzplatz. Das Phänomen der Geldleihe in dieser beachtlichen Dimension – um 1600 hatte die Abtei immerhin insgesamt 67.455 fl. ausgeliehen⁶⁹ – wurde bislang allgemein als ein Gradmesser für die Modernität in reichsstädtischen Kaufmannstuben und frühkapitalistischen Firmenimperien wie dem der sprichwörtlich reich gewordenen Fugger interpretiert. Es ist aber, mit Ausnahme des Fernhandels, vor allem auch ein Spezifikum klösterlicher Wirtschaftsführung⁷⁰ gewesen, das bei entsprechender Quellenlage wie in der ostschwäbischen Benediktinerabtei **Ottobeuren** in einen mittel- oder gar langfristigen Geschäftsgang gestellt werden kann. Dort führte man seit 1690 Landschaftskassenbücher, in die aufgenommene Kredite zu 4%iger Verzinsung (Passiv-Kapital) und ausgegebene Zahlungen bei meist 5%iger Sicherheit (Aktiv-Kapital) eingetragen wurden. Seit 1785 perfektionierte man

66) KlosterA Münsterschwarzach, Bausch B.: *Platanus Exaltata* [...], 3 Bde, hier: Bd. 2, fol. 73f. Zitiert nach: Hochholzer E., *Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform (ca. 1550–1618)* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX/35, Neustadt a. d. Aisch 1988, 155).

67) Bausch B., *Platanus Exaltata* 2 (wie Anm. 66), fol. 99.

68) StA Würzburg, Rechnung 13.523, fol. 10–18. Vgl. hierzu auch das im Archiv des Historischen Vereins Bamberg (Nr. 334) überlieferte *Verzeichnis der ausgeliehenen Kapitalien 1613–1622*.

69) Bausch B., *Platanus Exaltata* 2 (wie Anm. 66), fol. 117.

70) Spies M., *Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen bei ostschwäbischen Reichsklöstern vor der Säkularisation und ihre Auflösung*, Univ. Diss., Augsburg 1997; Dies., „*Feuersnoth*“ und die Entstehung der Gebäudebrand Versicherung in Schwaben, (ZHVS 83, 1990, 163–216. Weitere Belege: 102f).

dort den Geschäftsgang mittels vorgedruckter Belege.⁷¹ Die verliehenen Geldsummen schwankten in Ottobeuren im Zeitraum 1690–1802/03 zwischen 43.468 fl im Jahr 1772 und 16.065 fl. für 1790. Die aufgenommenen Kredite für die Begleichung von angefallenen Baukosten, für Kriegsfolgen, zur Finanzierung von Güterkäufen oder einfach zur allgemeinen infrastrukturellen Verbesserung schwankten in diesem Zeitraum zwischen 230.000 fl. im Säkularisationsjahr 1803 und 56.302 fl. im Jahr der Französischen Revolution 1789. Klösterliche Bankgeschäfte wurden demnach trotz agrarstaatlicher Prämissen erfolgreich betrieben; auf dem flachen Land standen sie weniger in Konkurrenz zum städtischen Kapitalfluß als zum oft marktbeherrschenden Netz jüdischer Geldleiher.⁷² So ist auch für Münsterschwarzach das harte Vorgehen der Äbte gegen Juden vor allem in den Amtsorten Schwarzach⁷³ und Sommerach⁷⁴ zu erklären. In erster Linie wird man es als eine Stufe bei der Sicherung des klösterlichen Kreditmonopols interpretieren können. Dennoch gab es vor allem unter den Regierungen merkantil aufgeschlossener Bischöfe und Prälaten immer wieder eine Liberalisierung des Markts für jüdische Händler. Teilweise leiteten Hofräte und Hofkammern daraus auch ein Niederlassungsrecht für Juden in geistlichen Staaten ab.⁷⁵ Interessant ist, daß auch das Kloster

-
- 71) Spies M., Zur Geschichte der Waisen- und Landschaftskassen ostschwäbischer Reichsstifte, (Liebhart W. – Faust U. (Hg.), *Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. Augsburg: Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 8 – FS für Pankraz Fried zum 70. Geburtstag, Sigmaringen 2001, 99–111, hier: 102).
- 72) Zur jüdischen Geschichte Franken mit Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte vgl. u. a.: Hofmann R. (Red.), *Jüdische Landgemeinden in Franken*, Bd. 1: Beiträge zu Kultur und Geschichte einer Minderheit, Bd. 2: Beiträge zu Kultur und Geschichte (Schriften des Fränkischen-Schweiz-Museums, Tüchersfeld 1987/1998); Guth K. (Hg.), *Jüdische Landgemeinden in Oberfranken: (1800–1942); ein historisch-topographisches Handbuch (Landjudentum in Oberfranken 1, Bamberg 1988); Daxelmüller C., Jüdische Kultur in Franken (Land und Leute), Würzburg 1988.*
- 73) Pfrang F., Schwarzach zweimal am Ende? Zur Aufhebung der Benediktinerabtei Münsterschwarzach in der Säkularisation 1803 sowie durch das NS-Regime 1941 (Volkacher Hefte 5, Volkach 1985).
- 74) StA Würzburg, Rößnerbuch 368, fol. 101 und 104 f. (Einträge vom 22. 5. 1597).
- 75) Wüst W., Die Judenpolitik der geistlichen Territorien Schwabens während der Frühen Neuzeit, (Kießling R. (Hg.), *Judengemeinden in Schwaben im Kontext des Alten Reiches. Colloquia Augustana 2*, Berlin 1995, 128–153). Battenberg J., *Jews in ecclesiastical territories of the Holy Roman Empire*, (Po-Chia Hsia R. – Lehmann H. (Hg.), *In and out of the ghetto: Jewish-gentile relations in late medieval and early modern Germany*, Washington 1995, 247–274); Deventer J., *Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807)* (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster: *Forschungen zur Regionalgeschichte* 21, Paderborn 1996). Zu weiteren bibliographischen Nachweisen: Pfister D., *Dokumentation zur Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben 3*, Bibliographie, hg. v. Fassel P., Augsburg 1993.

Münsterschwarzach, trotz landesweit erlassener Handelsverbote mit fremden Juden, gelegentlich doch in direkte Geldgeschäfte mit ihnen verstrickt war. Im November 1687 hat der Abt in Kitzingen beim Juden Joseph Eisen kaufen lassen. Und dem Juden Nathan aus Sommerach hatte man in Stadelschwarzach zehn Taler geliehen mit der Auflage, sie *nächsten tag widerumb* [zurück]zu-geben.⁷⁶ Im November 1689 einigte man sich mit einem jüdischen Pferdehändler aus der oberschwäbischen Reichsstadt Biberach auf den Kauf von drei vier- bis fünfjährigen Rappen zu 57 Dukaten und zwei ältere Pferde um 15 Taler. Insgesamt also ein größerer Kauf, wobei man 47 Dukaten auf die Hand bezahlte. Der Rest wurde teils in Geld teils in Mehllieferungen nach und nach beglichen.⁷⁷ Das Kloster nutzte also selbst die Geschäftsstrukturen jüdischer Händler, vor allem im Fernhandel mit qualitativ hochwertigen Produkten. Auch Kirchensilber und Kunstgegenstände wurden über diese Verbindungen nach Münsterschwarzach gebracht. 1690 schließlich orderte man über den Juden Nathan zu Sommerach aus Frankfurt eine größere Gewürzlieferung für die Klosterküche. Es kamen je $\frac{1}{2}$ *centner* Pfeffer und Ingwer, zwei Pfund Muskatnüsse, vier Pfund *muscat blieth*, zwei Pfund Gewürznelken (*nägelein*) und Zuckerhüte im Gewicht von 25 Pfund. Die exquisiten Küchengaben kosteten insgesamt 56 Reichstaler.⁷⁸ Letztlich hatten aber gegenüber den jüdischen Vertragsgeschäften alle territorialisierten Formen der Geldvergabe über die Ämterstruktur und das komplexe Stiftungs- und Kassenwesen vor Ort regionale Vorteile.

In Form von Waisen- und Landschaftskassen⁷⁹ hatte man zudem nicht nur die benediktinische Kapitalleihe an eine soziale Funktion gebunden. Zurück zum Kapitalmarkt in Münsterschwarzach. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts hatten dort zahlreiche andere Klöster, das Hochstift Bamberg, Teile des fränkischen Adels, Reichs- und Landstädte, Märkte und Gemeinden größere Zahlungsverpflichtungen gegenüber Abt und Konvent eingegangen. Größter Schuldner war das Hochstift Bamberg selbst mit 15.600 fl., gefolgt von den Echter v. Mespelbrunn (8500 fl.), dem Würzburger Stadtkloster St. Stephan und den zumindest partiell zum Klosterterritorium zählenden Gemeinden Stadelschwarzach (3459 fl.), Nordheim (3330 fl.), Sommerach (3196 fl.), Gerlachshausen (1220 fl.) und Reupelsdorf (1202 fl.). Auffallend ist der Geldtransfer mit anderen Klöstern, wobei offenbar die Ordenszugehörigkeit eine größere Rolle spielte. Mit St. Michael zu Bamberg, St. Stephan zu Würzburg, mit der Abtei St. Stephan und St. Vitus in Theres am Main waren es ausnahmslos Benediktinerklöster, die mit Münsterschwarzach damals im wirtschaftlichen Austausch standen. Andere Orte wie Staffelstein und Gleußen, die ebenfalls im genannten Schwarzacher Rechnungsbuch Aufnahme fanden, standen in

76) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 31. Einträge vom 13. und 27. November 1687.

77) Ebenda, fol. 74v. Eintrag vom 25. September 1689.

78) Ebenda, fol. 77. Kauf vom 7. Mai 1690.

79) Spies M., Zur Geschichte der Waisen- und Landschaftskassen (wie Anm. 71), 99–111.

herrschaftlicher oder kirchlicher Verbindung zu den Benediktinern in Banz.⁸⁰ Der klösterliche Kapitalmarkt ist aber noch in anderer Perspektive aussagekräftig, wenn es um die Frage **grenzüberschreitender Märkte** geht.

Der Güter- und Geldtransfer sprengte die kleine Welt der Klosterherrschaft. Diese bestand laut dem Urbar von 1493⁸¹ aus dem Besitz *vor dem closter* (jetziges Dorf Münsterschwarzach), aus den Rechten in Stadtschwarzach und aus den Vogteiorten Stadelschwarzach, Reupelsdorf, Dimbach, Düllstadt, Gerlachshausen, Dettelbach, Sommerach und Nordheim. Die Überschaubarkeit dieser wirtschaftlichen Basis ist in zahlreichen Sal-, Zins- und Gültbüchern minutiös dokumentiert worden. Bereits 1493 fielen daraus *summa summarum aller vnd yeglicher stendig gultt vnd zins, so das closter Munsterschwartzach allenthalben an allen enden wie vf [...] angezeigt ist jerlichen eynzünemen hat, y gulden viii c xxxiii libra xxy denarii*.⁸² Dazu kamen umfangreiche Abgaben und Steuern, die nicht oder noch nicht in Geld, sondern in Naturalien⁸³ gereicht wurden. Die Palette der Abgaben reichte vom Fastnachts-, Herbst- oder Forsthuhn über Wachs- und Unschlittabgaben bis zu Unmengen an Eiern, Käse und Wasserrüben. Auch Ziegel- und Kalklieferungen galten als gleichwertige grund- oder gerichtszinsfähige Steuern. Dennoch scheinen nicht alle Produkte über die eigene Grundherrschaft verfügbar gewesen zu sein. 1690 mußte man jedenfalls zur Unzeit am 22. August für 9 *centner* karpffen dem Fischer zu Würzburg 72 Gulden zahlen. Eine Woche später orderte man nochmals 8 *centner* wieder zu je 8 Gulden.⁸⁴

Weit über diesen grundherrlichen Horizont stoßen die über die Missiv- und Handelsbücher der Äbte nachweisbaren schriftlichen Kontakte, soweit sie in der Klosterkanzlei geführt wurden. Einzelne Kontakte nach Rom, Venedig, Paris, Straßburg oder Frankfurt a. Main, regelmäßige Verbindungen zu den Klöstern der Benediktinerkongregation und vor allem aber die fast monatlichen Fahrten nach Schweinfurt, Bamberg, Würzburg und Nürnberg sind dort belegt. Über andere Klöster ergaben sich dann auch oft weitläufigere Verbindungen. So bezog Münsterschwarzach 1690 über den bei den Weingartener Benediktinern bekannten italienischen Importeur Antonio Belli 33 *eln weissen mitt goldt gemachten* [Tuch]zeitig, die *eln pro 6¼ rhlr*.⁸⁵ Aus diesen Quellen läßt sich vor allem das nicht konfliktfreie Verhältnis zu den Würzburger Bischöfen verfolgen, daraus läßt sich aber auch der Kulturtransfer des Klosters Münster-

80) Wüst W., Kloster Banz als ein benediktinisches Modell. Zur Stiftsstaatlichkeit in Franken, (ZBKG 70, 2001, 44–72).

81) StA Würzburg, Standbuch 595.

82) Ebenda.

83) Das Gefälle- und Rechtsregister (StA Würzburg, Standbuch 595, fol. 99) von 1493 nannte: 1 m xlīi vaßnachthüner/ ii c iii½ somerhuner/ lxxv herbsthuner/ lxxiii zehethüner/ xxxviii forsthüner/ vi michels hüner/ xliiii gens/ xxxiii libra vnßlitts/ xxxviii lb. wachs/ xxiii lambflewesch / xxi weysing/ i m iii c l eyer/ lx keß/ iiiii kappen1 malter wasserruben/ x malter kalcks/ v c zigel.

84) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 79v.

85) Ebenda, fol. 80v.

schwarzach insgesamt kartieren.⁸⁶ Hier steht die Forschung der noch jungen historischen Kommunikationswissenschaften noch ganz am Anfang. Und hier scheint die Kooperation zwischen den fränkischen Städten oder den Bundesgenossen während der Städtebünde im 15. Jahrhundert – ebenfalls über die *Missiven* empirisch quantifizierbar – ergiebiger zu sein als die entsprechende Vergleichsebene in der *Franconia Sacra*.⁸⁷ Doch zurück zum grenzüberschreitenden Kreditwesen. Kreditsuchende Bürger aus der Reichsstadt Schweinfurt (200 fl.) und aus Mellrichstadt (160 fl.) markieren im Norden; Schuldner aus Ochsenfurt (50 fl.) und Kitzingen (130 fl.) belegen im Süden die Grenzen des Münsterschwarzacher Marktes. Dieser Sprengel erscheint relativ überschaubar; zu groß war für eine entlegene Marktanbindung die Konkurrenz anderer Klöster und vor allem die des kapitalkräftigeren Würzburger Juliusspitals⁸⁸ gewesen. Der Kernbereich des Kapitalmarkts der *Felicitas*abtei war und blieb so die eigene Grund- und Gerichtsbarkeit – das klösterliche Territorium. Bei säumigen Zahlern konnte man dort vom landesherrlichen *ius fisci* (Pfändungsrecht) Gebrauch machen und man hatte Standortvorteile bei gerichtlicher Klage.

So wird man für Münsterschwarzach die These von einer einseitig agrarisch orientierten und damit nach den Maßstäben führender frühmoderner Wirtschaftsdenkler rückständigen Ökonomie überdenken müssen. Die Kapitalmehrung modifizierte auch die Erwerbspolitik der Klosters, wenn unter den Reformäbten Johannes IV. Burkhard und Johannes V. Krug (1598–1613) kaum der klassische Weg beschritten wurde, um gegenüber der Nachbarschaft Grunderwerb oder noch besser territoriale Arrondierung anzustreben. Stattdessen setzte man auf Geldmehrung durch Kapitalleihe. Daß dieser Weg nicht immer einen Königsweg vorzeichnete, erlebten Abt und Konvent während des Dreißigjährigen Kriegs. Kapital war jetzt noch flüchtiger als Grundbesitz geworden. Letzterer war zwar unter Umständen in Kriegs- und Seuchenfolge als wüst und öd ausgewiesen, doch führte man ihn zumindest noch weiter in Urbaren und Salbüchern. Neue Bewirtschafter sorgten dort nach dem Krieg bald auch für eine neue Bonität. Anders verhielt es sich mit den Schulden, die nicht mehr einzutreiben waren. Als 1634 schwedische und sächsische Besatzer das Kloster unter einer neuen Verwaltung inventarisieren ließen, stellte man fest, daß Münsterschwarzach 81.749 fl. ausgeliehen hatte. Die bischöfliche Hofkammer zu Bamberg war alleine mit 28.400 fl. verschuldet. Übriges Kapitel war an Untertanen verzinst, doch *an vielen orten ungewiß und dieserweil we-*

86) StA Würzburg, Standbuch 594: *Missivenbuch* der Kanzlei des Klosters Münsterschwarzach für die Jahre 1599, 1602–1614, (1623–1625).

87) Wüst W., Reichsstädtische Kommunikation in Franken und Schwaben. Nachrichtennetze für Bürger, Räte und Kaufleute im Spätmittelalter, (ZBLG 62, 1999, 681–707). Für die Zeit des Bauernkrieges: Ders., Kommunikation im Bündnis. Zur Rolle oberdeutscher Reichsstädte in den Bauernunruhen 1524/25, (ZHVS 92, 1999, 7–30).

88) Merzbacher F., Das Juliusspital in Würzburg, Bd. 2, Würzburg 1979, 221.

nig einzuepringen.⁸⁹ Andere Ausstände wurden durch die hohe Inflationsrate trotz der Zinsen beträchtlich entwertet.⁹⁰ Sicher waren in Kriegszeiten natürlich keine der Steuer- und Abgabenformen gewesen. Doch hatte die Geldberechnung in traditionellen Agrarwirtschaftsformen unübersehbare Vorteile. Deshalb scheint auch Münsterschwarzach in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits ein hohes Maß an in der Kanzlei leicht koordinierbarer Zinsentnahme in Geld erreicht zu haben. Die Inventarisierung⁹¹ durch den sächsischen Klosterverwalter Lucas Beheimb gibt 1633/34 darüber Auskunft. Dort bilanziert man jährlich 237 Gulden 15 neue und 2 alte Pfennige an beständigen *erbzinsen*. Alle Naturalgefälle wurden alternativ, verbindlich oder zumindest als Rechnungseinheit in den zugehörigen Zinsbüchern in Geldwerten angegeben. Die von den Klosteruntertanen zu liefernden Fasnachtshühner – 757 an der Zahl – wurden zu je neun neuen Pfennigen gerechnet; weitere 188 Sommer- 3 Zehent- und 17 Forsthühner zu je drei und die 49 Herbsthühner zu je fünf neuen Pfennigen gewechselt. 46 Gänse konvertierte man zu je 14 Neupfennigen, 24 Lämmernägen (*lamsbeuch*) – zugleich Indiz für eine landwirtschaftsprägende Weidewirtschaftung – zu je einem Gulden, 16 Pfund Unschlitt – dem vorindustriellen Lichtspender – zu je 12 Pfennigen. Von den 46 Pfund Wachs wurde jedes zu fünf Batzen gerechnet. Käse brachte zwei Pfennige das Stück. Beständig als Naturallieferungen blieben dagegen alle Abgaben in Wein, Getreide und Eiern. *300 aier, so dem closter jerlich geliefert worden*⁹², auch das beständige Weinumgeld in Höhe von 17 Fudern, drei Eimern und 61 Maß und schließlich die Korngült aus zwei Malter/ vier Metzen Getreide, 298 Malter/ 3 Metzen Kern und 128 Malter/ 7 Metzen Hafer waren 1634 nicht durch Geld ablösbar. Ablösbarer Wein wurde eigens geführt; so der Zinswein im Volumen von vier Fuder und 50 Maß oder 2598 ½ Gulden.⁹³

2.2. Agrarproduktion und klösterliche Sonderkulturen (Weinbau)

Wenn man von der Benediktinerabtei Münsterschwarzach spricht, so darf man deren Besitz in der Umgebung keinesfalls unerwähnt lassen. Zwar lassen sich diese Liegenschaften nicht mit den *curiae* und Grangien der Zisterzienserabteien von **Ebrach** und **Langheim** messen, aber ansehnlich war der Besitz dieser Benediktinerabtei schon. Die grundherrlichen Abgaben und die Zehentrechte aus dieser Region sicherten dem Kloster einen zwar von Ernteschwankungen und äußeren Kalamitäten wie Hagel, Sturm, Dürre, Hochwasser, Fehde- oder Kriegszügen abhängigen, insgesamt aber doch beständigen Ertrag, der nicht nur für die Ernährung, sondern als Steuerform für die infrastrukturelle Entwicklung wichtig war. Die Abgaben wurden deshalb von der

89) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 191.

90) Endres R., Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Franken vor dem Dreißigjährigen Krieg, (JffL 28, 1968, 5–52, hier: 40 f).

91) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 188.

92) Ebenda, 192.

93) Ebenda.

Klosterverwaltung genau überprüft. Im Herbst 1687 sind dann auch ein Zehentfrevler (*fraus decimatoris*) und die Sanktion nachweisbar. Die Stadelschwarzacher Zehentknechte brachten damals vor, *das zuvor deß schulmeisters V. Flu- rerß garben hinweg genommen würden, ehe der zehent quartaliter merito wie offft wol solche garben mitt gerechnet werden.*⁹⁴ Auch andere Frevler fanden sich mit der klösterlichen Grund- und Gerichtsaufsicht konfrontiert. Ein Valentin Hailman hatte mit untergewichtigen Käseläiben die Abgabennorm unterschritten. Stoffel Näder und 14 andere Grundholden schließlich waren angezeigt worden wegen *lauter vnwillen vnd lose reden im mostragen* [Frondienst], *aus trutz den most in ein vnrechtes rüst schafflein geschieht. Moß[t] verschütt.* Ein Geörg Stumpf und Hanß Zigler waren außerdem des Schwarzfischens im Klosterweiher bezichtigt und verklagt worden.⁹⁵ Die effektive Kontrolle über die Agrarproduktion und die Abgabepflicht konnte sicher nur mit zuverlässigen und leistungsfähigen Amtsdienern gewährleistet sein. Beizeiten erfahren wir deshalb auch von Maßnahmen, diese *conditio sine qua non* in der paternalistischen Welt der Ämter aufrechtzuerhalten. 1688 mußte der Klosterschultheiß in Nordheim seine Kellereischlüssel *P. Joachim pfarr[er] daselbsten einhändigen [...], in dem er stock blindt war.*⁹⁶

Eine ganz erhebliche Rolle bei den Einkünften spielte der **Weinbau**. So gehörten die beiden Ortschaften Nordheim und Sommerach, die bis heute im Zusammenhang mit fränkischem Wein einen klingenden Namen haben, zu großen Teilen dem Kloster. Die klösterlichen Zehentrechte erbrachten Mitte des 17. Jahrhunderts aus den sechs Klosterorten mit Weinbau im Durchschnitt jährlich 100 Fuder.⁹⁷ Um welche Mengen handelte es sich dabei? Die Fudergrößen variierten in Weinbaugegenden enorm, und selbst innerhalb der Territorien ist es nicht gelungen, diese Maßeinheit zu vereinheitlichen. Das *fränkische* Fuder kann für Münsterschwarzach jedenfalls keine 900 Liter gefasst haben, sondern wird mit ca. 800 l weniger betragen haben.⁹⁸ Diese Quantität brachte jedenfalls eine erhebliche Überschußproduktion mit entsprechender Exportoption mit sich. Wie hoch der Weinverbrauch des Kloster selbst war wissen wir nicht genau, doch wird er nicht wesentlich über dem der Benediktiner zu **Banz** gelegen haben. Hierzu ist die Größe der Konvente zu vergleichen. 1671 zählte man in Münsterschwarzach immerhin 38 Religiöse; im Säkularisationsjahr waren es dort noch 20 Patres und vier Novizen.⁹⁹ Zu Banz läßt sich aus den Quellen (Kelleramtsrechnungen) der klosterinterne Weinkonsum für das Jahr 1801 ermitteln, wobei dort ebenfalls noch 20 Konventuale

94) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 21.

95) Ebenda, fol. 62v.

96) Ebenda, 50. Die Handschrift wechselt im übrigen zwischen Folio- und Seitenzählung.

97) Scherzer W., Münsterschwarzach (wie Anm. 38), 193.

98) Sprandel R., Von Malvasia bis Kötschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands (VSWG, Beihefte 149, 1998, 74).

99) Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II, Bayern, Ottobeuren 1970, 177–182, hier: 179).

in der Klausur lebten. Danach wurden jährlich in Banz 13 Fuder und 59 Eimer getrunken, womit sich ein Pro-Kopf-Verbrauch von 10 Eimern und 48 Maß ergeben würde.¹⁰⁰ Eingeschlossen war in diesen Berechnungen auch meist der hiesig angebaute *moost* als Variante mit geringem Alkoholgehalt, die ca. 20 % der Konsums – gepanscht mit Wein oder pur – ausmachte. So verwunderte es kaum, daß der Münsterschwarzacher Subprior und Novizenmeister Johannes 1598 bei der Visitation des Klosters durch den Geistlichen Rat des Würzburger Bischofs reklamierte, *der Wein ist sauer*.¹⁰¹ So verwunderte es andererseits angesichts der ertragreichen Weineinkünfte aber auch nicht, daß die Abtei gerade auf den Ausbau der Zehenthöhe besonderen Wert legte. In Nordheim erinnert der Zehenthof¹⁰², ein stattlicher dreiflügeliger Renaissancebau aus der Zeit um 1600, an diese Vergangenheit. Unter ihm ließ Abt Johannes IV. Burckhardt 1585 einen gewaltigen Weinkeller errichten.¹⁰³ Und am Zehenthof ließ man repräsentativ bauen, womit offenbar auch den Wirtschaftsgebäuden neben der Klosteranlage selbst, den Amts- und Schloßbauten landauf land ab eine wichtige Funktion bei der Inszenierung weltlicher Herrschaft zukam. Die Architektur und die Heraldik¹⁰⁴, mit der man im übrigen auch an zweitrangigen Gebäuden nicht geizte, konnte eben dort, wo Abt und Konvent nicht präsent waren, zum verlängerten Arm der Regierungszereemoniells werden. Neben den mit Voluten und Beschlagwerk reich instrumentierten Giebeln fällt vor allem der Polygonerker an der nordwestlichen Ecke mit seiner welschen Haube auf. Zentrum und Herzstück der Weinwirtschaft waren die beiden großen Weinkeller, die unter Abt Johannes Burckhardt ihre Ausgestaltung erfahren haben. Unterhalb des von Valentino Pezzani geschaffenen Gästetrakts eröffnete sich dem Klosterverwalter Lucas Behem im Jahre 1634 trotz der Notzeiten des Dreißigjährigen Kriegs gerade dort ein reiches Blickfeld. Er inventa-

100) StA Bamberg, Rep. A 232/IV, Nr. 38601, *Celleramts-rechnung vom 1. Mai 1801 bis Petri Cathed. den 22. feb. 1802*. Vgl. jetzt auch den Beitrag meiner Schülerin Nicola Schumann, Von Häckern und Mönchen. Der Banzer Weinbau nach 1648 im Kontext klösterlicher Wirtschaftspolitik, (demnächst: StudMittOSB 2002).

101) KlosterA Münsterschwarzach, Nachlaß Kassius Hallinger, Quellensammlung 5, 62; Hochholzer E., Die bischöfliche Satzung („capitulatio“) von 1598 für das Kloster Münsterschwarzach, (Hrsg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken (wie Anm. 102), 195–247, hier: 197.

102) Der Hof befindet sich heute ebenso in Privatbesitz wie das ehemalige Schultheißenhaus des Klosters in Sommerach, ein Fachwerkbau von 1666 bzw. 1668.

103) Vgl. hierzu die Abbildungen bei: Büll F. OSB, Spuren der Bautätigkeit des Abtes Johannes IV. Burckhardt innerhalb und außerhalb der Abtei Münsterschwarzach, (Hochholzer E. (Hg.), Benediktinisches Mönchtum in Franken (Münsterschwarzacher Studien 48) Münsterschwarzach 2000, 117–150, hier: 138 f).

104) Kegel R., Die Wappen der Äbte von Münsterschwarzach, (Abtei Münsterschwarzach. Arbeiten aus ihrer Geschichte. Festgabe zur Weihe der Kirche 1938, Münsterschwarzach 1938, 145); Schröder B., Mainfränkische Klosterheraldik. Die wappenführenden Mönchsklöster und Chorherrenstifte im alten Bistum Würzburg, (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 24, 1971, 37–39).

risierte, daß in den *zwen keller* annähernd 2 1/2 *hundert fuder vaß zue 9, 10 uf 15 fuder haltend liegen*.¹⁰⁵ Nach Quantitätsberechnungen Walter Scherzers und Franziskus Bülls konnten somit dort bis zu 205.252 Liter Wein in 24 Großfässern lagern, wobei eine Stückelung von vier 15 Fuder-, acht 10 Fuder- und zwölf 9 Fuderfässer wahrscheinlich ist. Im noch vorhandenen Weinkeller lagern heute im übrigen nur noch 18 Fässer, die maximal 4000 Liter oder 5 Fuder fassen können.¹⁰⁶ Und in den gepflegten Kellern lagerte Wein nicht nur zum Eigenverbrauch im Kloster oder in den Ämtern; nein es wurde dort auch stets verkauft. Im Mai 1688 gab man beispielsweise der *orgelmacherin einen 84er Northeimer wein ad 3 fuder zu kauffen aus [Faß] numer 22¹⁰⁷ im grossen keller, solchen mitt gutem geldt zu bezalen den eymer pro 4 rhlr [Reichstaler] vndt 1 species ducaten in kauff*.¹⁰⁸

Wein spielte auch auf der Ausgabenseite des Klosters eine beachtliche Rolle. Dort stützte dieses lagerungsfähige Gut die Bemühungen der Äbte und Kellerer, bares Kapital nur zum Teil als Löhne der Amtsdienere, Handwerker, Faßmacher, Küfner, Fuhrleute und anderer Professionalisten auszugeben, um den Rest möglichst durch Naturalien zu begleichen. 1686 wurden – *pars pro toto* – einige typische Verträge mit Handwerkern abgeschlossen. Der Zimmermeister Geörg Stöckinger bekam für Arbeiten an einer klösterlichen Zehentscheuer zu *lohn 4 fuder 3 eymer [16]83er Stadelschwartzacher wein vndt 3 malter korn*. Ebenfalls lieferte das Kloster das teure Eichenholz für den Bau hinzu, während der Zimmermann auf eigene Kosten das *tänne holtz* besorgte.¹⁰⁹ Der gleiche Handwerker aus Geiselwind hatte zuvor für Bauten in Sommerach wiederum als Lohn empfangen *2 fuder 83er Stadelschwartzacher wein und 6 metz[en] mehl*. Immer ging es bargeldlos aber auch nicht. Im Mai des Folgejahres zahlte die Abtei wieder an Geörg Stöckinger für Arbeiten am Zeughaus und an Ziegelhütten zu *lohn 10 eymer 83er oder 84er Stadelschwartzacher wein, 1 malter korn vndt 9 batzen trinckgeldt*.¹¹⁰ Weinbau und Weinproduktion belebten aber auch den regionalen Arbeitsmarkt ganz unmittelbar. Es gab im Umkreis eine Reihe wichtiger Zulieferer, die natürlich mit der Säkularisation ihren Arbeitsplatz verloren. Die These der Provinzialisierung und Reagrarisierung der Region in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat deshalb auch für Münsterschwarzach seine Bedeutung. Wählen wir das Jahr 1688, um das vom Weinbau abhängige Zunfthandwerk vorzustellen. Es lieferte ein Andres Weber aus Lültsfeld innerhalb von nur vier Wochen *16 vas böden à 25 batzen alß 4 – 7½ schühige, 8 – 7 schühige, 4 – 6 schühige von gutem gesunden holtz*.¹¹¹ Zuvor

105) LandesA Gotha, Signatur NNN II/10, Bd. 2.

106) Büll F. OSB, Spuren der Bautätigkeit des Abtes Johannes IV. Burckhardt (wie Anm. 102), 117–150.

107) Danach: gestrichen 23.

108) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 52.

109) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 2, Eintrag vom 19./20. August 1686.

110) Ebenda, Einträge vom 27. Februar 1686 und 5. Mai 1687.

111) Ebenda, fol. 54. Kauf vom 7. 8. 1688 usw.

hatte ein Reifenschneider aus der Umgebung an den Nordheimer Keller geliefert 100 14 fuderische raiff à 9 batzen fecit 7 reichsthaler. Darauf bestellte der Klosteramtman Faßreifen in fast allen Größen – sie maßen zwischen 22 bis 57 Schuh – und Ausführungen. Insgesamt orderte man 24 Fuhrwerke.¹¹²

Wein war natürlich nicht nur ein wichtiges Zahlungsmittel und eine einträgliche Steuerform geblieben, er war auch nicht nur wichtiges Handelsgut und speziell im Mainviereck¹¹³ ins Fadenkreuz ambitionierter Territorialinteressen geraten, sondern er war für den Klosterstaat Lebenselixier. Man experimentierte auch mit dem Kulturgut Wein. Im Rechnungsbuch des Abtes sind Rezepturen wie die um *rothen wein zu machen* erhalten, die die Bedeutung der Rebenkultur für Münsterschwarzach unterstreichen. *Zeittig schwartzte hollerbehr mitt altem wein gesotten, durch ein tuch getriben, vndt soviel vonnöten in den rothen wein gethan, macht denselben schön roth, doch darf man dieses saffts nicht zu vil nehmen, sonst dürft der wein vnlieblich vndt rauh werden.*¹¹⁴ Auch für richtige Mixtur zwischen Wein und Most gab es geheime Vorschriften oder zumindest Orientierung nach Leipziger Druckvorlagen¹¹⁵, deren Rezeption vor Ort unbekannt ist. Qualitätspuristen würden sie nach heutigen Maßstäben in ihrer Offenheit jedenfalls überraschen. *Schwartzte traubenbehr abgeflocket in ein kessel gethan. Vom guten mitteltruck most darzugeschüttet, damit die behr nicht anbrennen uff ein oder 2 stundt sieden lassen, als dan gantz warm zum thürlein in das fas gethan, widerum wol verwarth, dan mitt gutem most zugefüllt. Mitt ½ eymer desgleichen roth gesottenem most oder behren kan man ½ fudern weissen most mitt roth machen.*¹¹⁶ Hatte man für den Rotwein eine praktikable Geheimrezeptur parat, so überließ man auch beim Weißwein Reife- und Süßegehalt nicht nur dem freien Spiel in Gottes Natur. Um süßen Wein herzustellen nahm man bis zu drei, gut gereinigte Fässer. Sie füllte man zur Hälfte mit frisch gekelertem Most. Hinzu nahm man pro Fuder Most 2 oder 3 Maß krüge warme milch. Anschließend füllte man Süßmost und sauren Wein hinzu, erhitzte es und ließ das ganze Gebräu acht Tage reifen. Später konnte man nach Belieben nochmals *weinnmehl mitt milch vermischt darein giessen*. Zwischendurch mußten die Fässer je nach Außentemperatur immer wieder abgelassen, gereinigt und neu aufgefüllt werden. Penibel erläuterte der Kellermeister: *Alles geschirr das man darzu brauch will, mus uff das säuberte vndt reinste gehalten werden. Auch muß in obacht genommen werden, damit im geringsten kein veriorner most möge darzu kommen, sonst dörfe alles zu essich v[nd] sauer werden.*¹¹⁷

112) Ebenda, fol. 36.

113) Störmer W. – Weber A., Weinbau und Weinhandel in Städten und Märkten des Mainvierecks, (Bräuer H. – Schlenkrich E. (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag, Leipzig 2001, 737–762).

114) StA Würzburg, Standbuch 596, fol. 48.

115) Hinweis von Elmar Hochholzer, Münsterschwarzach.

116) Ebenda.

117) Ebenda, fol 71.

Synopse

Der Blick auf die Geschichte Münsterschwarzachs zeigte, daß vor allem fränkische Klosterstaaten in einem komplexen regionalen Umfeld standen, sodaß generelle Aussagen hinsichtlich der ökonomischen und sozialen Zielrichtung in geistlichen Staaten nur schwer zu treffen sind. Die territoriale Arrondierung war zudem als Folge der Abhängigkeiten vom Würzburger Fürstbistum unvollkommen und die rechtliche Gemengelage mit den Nachbarn, insbesondere mit der Grafschaft Castell, ließ in Münsterschwarzach die Option der Reichsunmittelbarkeit oder einer politischen Selbständigkeit innerhalb der mediatischen Klöster nur schemenhaft Gestalt annehmen. Die Ausformung der Landeshoheit erfolgte zwar auf vogteilicher und ortsherrschaftlicher Ebene, doch läßt die dünne regionale Überformung herrschaftsrechtlich kaum zu, von einem Staat zu sprechen. Der geistliche „Staat“ war deshalb in Anführungszeichen zu setzen; doch ist die Tauglichkeit staatlicher Interpretationsmodelle im kleinräumigen und vielherrigen Fränkischen Reichskreis sicher anders zu sehen als dies uns durch die etatistische Diskussion des 19. Jahrhunderts vorgegeben wurde. Sie ist vielmehr an die gültige Herrschaftslehre, die *prudentia gubernatoria* des 17. und 18. Jahrhunderts anzubinden.¹¹⁸ Staat bedeutete eben nicht nur Machtzuwachs, wie das der zum Vernunftmonarchisten mutierte, über die instabilen Machtverhältnisse in Oberitalien um 1500 völlig frustrierte Republikaner und Florenzer Medici-Sekretär Niccolò Machiavelli idealtypisch ausgestaltete.¹¹⁹ Näher an den fränkischen Verhältnissen sind wir, wenn wir Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692) folgen, der zwar im Auftrag der lutherischen ernestischen Herzogtümer Weimar, Gotha und Altenburg seinen *Teutschen Fürstenstaat* ausformulierte, doch war er – am 20. Dezember in Herzogenauroach bei Erlangen geboren – auch Franke. Im Mittelteil seines Fürstenstaates umreißt er den „Staat“ geistlicher wie weltlicher Provenienz in seinen hoheitlichen Funktionen. Und er schätzte das Wort „Staat“ nicht sehr, sondern zog den Begriff *Policey* vor. *Es ekele ihn das nicht gar reine oder hochteutsche wort, Stat, selbsten, weil es aber so gemein und bekandt worden, daß es nun wohl das bürger-recht in unserer muttersprache verdient zu haben scheint, so habe ich nichts verstoßen wollen, besonders weil es bey den vor 30 jahren ausgegangenen Fürsten-Stat wiewohl auch nicht gar gern, von mir gebraucht worden, und nun so lange zeit mit durchgelauffen [...].*¹²⁰ Setzen wir die *Policey* mit dem vormodernen Staat auf eine Stufe, dann freilich wird auch Münster-

118) Weber W., *Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen politischen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts* (Studia Augustana. Augsburgener Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte 4, Tübingen 1992).

119) Reinhard W., *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999, 106–109.

120) Aus der Vorrede zum *Christen-stat* (1685). Zitiert nach: Stolleis M. (Hg.), *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*, München³1995, 154.

schwarzach zum idealen Interpretationsfeld. Die Ordnung von 1725 für alle *vorn closter wohnenden* war ein solcher Versuch, in einer Mischung aus modernem Policeyrecht, fürstlicher *benevolentia* und absolutistischem Herrschaftsstil auch die kleine Welt um das Kloster mit Normierungen zu segnen und Ordnung zu implementieren. Es lag ja im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts noch nicht lange zurück, daß die entrechteten Bauern am Peterstag zur Zahlung der Steuern in die Abtei bestellt wurden, um danach auch aus ihrer Mitte willkürlich *cammerdiener, hofpaci* und *scribenten*, Handwerker und Bauern zum klösterlichen Frondienst zu bestellen. Und alle, die sich dabei *in geringsten übel verhielten wurden mit schlägen gezahlet. Nun hätte daß closter dieser gerechtigkeit zeithero können behaupten, wie auch noch heütiges tags einköhen thun, wann die regierende herrn prælaten nit viel lieber die güte dem recht wollen vorziehen, dessentwegen solche die unterthanen zwar nit gar befreyet, aber darnach über die massen erleichteret dergestallt, daß sie alß leibaygen dem gnädigsten landsfürsten und herrn |: außgenommen brandschazung und dergleichen ohnumgängliche contributionen, welche sie mit dem closter tragen müssen :/ kein monaths gebot, schazung und dergleichen [künftig] geben müssen, und aber demnach als freye leüth darfen abzihen, sich verheyratheren, wo sie hin wollen, und ander freyer leüthe recht sich gebrauchen.*¹²¹ Der Begriff der Klosterpolicey reduzierte sich hier auf das unschwer erkennbare Bemühen, Schritt zu halten mit den Reformern in größeren Staaten. Dies galt für Reichsstifte wie für mediate Klöster gleichermaßen.¹²² „Freiheit“ in der Agrargesellschaft, die es letztlich erst mit großen sozialen Risiken während der sog. Bauernbefreiung nach der Säkularisation geben konnte, war das eine; intakte Herrschaftsinstrumentarien, wie man sie seit altersher symbolhaft durch das Abteisiegel, das silberne Sekretsiegel und den vergoldeten Petschaftsring des Abts verwahrt hatte, waren das andere.¹²³ Policeyliches (und staatliches) Regeln waren nicht so sehr von territorialer Größe abhängig, als vielmehr vom Funktionieren des *guten* abteilichen Regiments. Ergänzend galt als subsidiäres Recht die Reichspoliceygesetzgebung des 16. Jahrhunderts, die auch im Hochstift Würzburg incl. seiner Bischofsklöster territorial im 17. und 18. Jahrhundert fortgeschrieben wurde. Frühmoderne Staatlichkeit ist deshalb im Blick auf das Alte Reich und die ergänzenden Reichsgesetze zu sehen. Münsterschwarzach war über Würzburg an diese

121) StA Würzburg, Standbuch 598, Dorf- und Polzeiordnung für die Gebiete *deren vorn closter wohnenden* vom 9. Juni 1725.

122) Vgl. hierzu demnächst für das benediktinische Adelskloster: Kissling P., Die gute Policey im Fürststift Kempten, (Wüst W. (Hg.), Geistliche Staaten in der Region im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur-Verfassung-Wirtschaft-Gesellschaft. Ansätze zu einer neuen Bewertung. Oberschwaben – Geschichte und Kultur 7. Tübingen 2002).

123) StA Würzburg, G 16480. Bitte des Abts Leonhard um Rücksendung des Abtei- und silbernen Sekretsiegels und seines Petschaftsringes, welche ihm auf dem Frauenberge bei Würzburg als Symbole seiner Unabhängigkeit 1556 abgenommen worden waren.

Koordinaten angebunden. Die kleine, überregional unbedeutende und kaum arrondierte Herrschaftswelt der Schwarzacher Äbte und Konvente erhält so ein neues Bezugsfeld, das seit dem 19. Jahrhundert oft vergessen bzw. ignoriert wurde. Es ist sicher *staatistisch* vielfach interpretierfähig.¹²⁴

124) Vgl. den zweideutigen Titel bei: v. Sartori J., *Staatistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln solchen abzuhelpfen*, Augsburg 1787.